

Amtsblatt

für die Erzdiözese Freiburg

Stück 4

Freiburg i. Br., 12. Februar

1942

Inhalt: Errichtung der Pfarrkuratie St. Bartholomäus in Ziegelhausen. — Krönungstag des Heiligen Vaters Papst Pius XII. — Die Seelsorge der Ukrainer in Großdeutschland. — Führung der kirchlichen Standesbücher. — Schonung der Lehrbücher für den Religionsunterricht. — Tätigkeit der Kirchenchöre im Jahre 1941. — Sammelkollekte. — Verbot von Tanzlustbarkeiten im Kriege. — Publicatio beneficiorum conferendorum. — Versetzungen. — Sterbfälle.



Als Opfer ihrer Pflicht im Dienste des Vaterlandes sind auf dem Felde der Ehre gefallen:

die Priester der Erzdiözese:

4. Sanitäts-Soldat **Bernhard Ruby**, geboren am 5. Dezember 1915 in Guben (Niederlausitz), zum Priester geweiht am 17. Dezember 1939, Vikar in Kirchhofen und St. Georgen (Schwarzwald), zum Heeresdienst einberufen am 24. September 1940, gefallen am 29. Dezember 1941 bei den schweren Kämpfen auf der Krim.
5. Sanitäts-Unteroffizier **Theodor Schick**, geb. am 8. Mai 1913 in Schwellingen, zum Priester geweiht am 19. März 1939, Vikar in Großrinderfeld, Rippenheim und Mannheim, Herz-Jesu-Pfarrei, zum Heeresdienst einberufen am 27. Mai 1940, gefallen in den Kämpfen vor Moskau am 1. Januar 1942.

die Kandidaten der Theologie und Alumnen des Collegium Borromaeum:

35. Unteroffizier **Hermann Ott** aus Sigmaringen am 23. November 1941 bei Lokotnja (vor Moskau) im Alter von 26 Jahren.
36. Soldat **Hermann Machauer** aus Oberhausen (Kr. Bruchsal), am 2. November 1941 schwer verwundet, im Feldlazarett in Uwaraka (Rußland) am 18. Dezember 1941 gestorben im Alter von 21 Jahren.

Ordensleute aus unserer Erzdiözese:

Aus der Zistercienser-Propstei Birnau:

Obergesfreiter **P. Hugo (Leo) Salenbacher**, geb. am 17. Mai 1909 in Eschbach bei St. Peter i. Schw., zum Priester geweiht am 29. Juni 1933, gefallen in den Kämpfen vor Moskau am 3. Dezember 1941.

Wir empfehlen ihre Seelen dem Memento der Priester und dem Gebete der Gläubigen.

R. i. p.



Nr. 19

Errichtung der Pfarrkuratie St. Bartholomäus in Ziegelhausen.

Für die Katholiken, welche im östlichen Teil der Pfarrei Heidelberg-Neuenheim und im westlichen Teil der Pfarrei Ziegelhausen wohnen, errichten Wir mit Wirkung vom 1. Februar 1942 eine selbstständige Pfarrkuratie St. Bartholomäus in Ziegelhausen, die das Gebiet umfaßt, welches innerhalb nachstehender Grenze gelegen ist.

Ausgehend von dem Steg, der beim Karlstor in Heidelberg über den Neckar führt, verläuft die Grenze der Pfarrkuratie zunächst nördlich in der Achse der Hirschgasse bis zum Schnittpunkt mit dem Philosophenweg, folgt diesem in nordöstlicher Richtung bis zum unteren Mausbachweg, um sich in der Achse dieses Weges in nördlicher Richtung bis zu dessen Schnittpunkt mit dem Mausbachweg bei der Mausbachquelle fortzusetzen; von hier zieht die Grenze der Mittellinie des Mausbachweges folgend in südöstlicher Richtung, bis sie bei der Brunnenstube auf den Stiftsbuckelweg trifft, setzt sich in der Achse dieses Weges bis zum Schnittpunkt mit dem Peterstalerweg (Lgb. Nr. 911) folgt, folgt dann der Mitte dieses Weges bis zum Schnittpunkt mit dem Weg Lgb. Nr. 790 in nordöstlicher Richtung. Von diesem Punkt verläuft die Grenze in südöstlicher Richtung zwischen den Gewannen Büchsenacker und Büchsenackerhang auf dem Scheitel des Berges in der Achse des Weges Lgb. Nr. 790 bis zu dem Schnittpunkt mit dem Weg Lgb. Nr. 787, zieht sich in der Achse dieses Weges in östlicher Richtung bis zum Schnittpunkt mit dem Fußpfad Lgb. Nr. 108. Von hier aus verläuft die Grenze diesem Fußpfad folgend bis zum Schnittpunkt mit der Ziegelhauser Landstraße, setzt sich in der Achse dieser Straße bis zum unteren Neckarweg fort, läuft auf der Mitte dieses Weges in südlicher Richtung weiter, bis sie auf den Neckar trifft. Die südliche Grenze der Pfarrkuratie bildet der Neckar.

Als Kuratiekirche weisen Wir der Pfarrkuratie die dem heiligen Apostel Bartholomäus geweihte Klosterkirche der Benediktinerabtei Neuburg in Ziegelhausen zu.

Dem Pfarrkuraten übertragen Wir die selbstständige Seelsorge der auf dem bezeichneten Gebiete wohnenden Katholiken, einschließlich Taufen, Eheverkün-

digungen und Beerdigungen, sowie das Recht und die Pflicht, für die Pfarrkuratie Kirchenbücher zu führen.

Die rechtlichen Verhältnisse der Pfarrkuratie und des Pfarrkuraten bestimmen sich gemäß der Erzbr. Verordnung vom 6. Dezember 1934 betr. die Pfarrkuratien und ihre Seelsorger (Amtsblatt 1934, Nr. 32, S. 297).

Freiburg i. Br., den 27. Januar 1942.

† Conrad,

Erzbischof.

Nr. 20

Krönungstag des Heiligen Vaters Papst Pius XII.

Am 2. März ds. Jrs. sind zwei Jahre verflossen, seitdem Pius XII, zum Vater der Christenheit gewählt und zehn Tage später feierlich gekrönt worden ist.

In der gegenwärtigen Zeit eines Weltkrieges gedenken wir umso inniger im Gebet und beim heiligen Opfer der Anliegen und Sorgen des Oberhauptes der Weltkirche.

In dankbarer Ehrfurcht erinnern sich in diesem Jahre die Katholiken des Erdkreises, zumal in Deutschland, an die Bischofsweihe, die Nuntius Pacelli zu Beginn seiner Segensmission in unserem Vaterlande in Rom vor 25 Jahren erhalten hat und bereiten sich geistig vor auf die Feier des Bischofsjubiläums des Heiligen Vaters, das an Christi Himmelfahrt 1942 in der ganzen katholischen Welt festlich begangen werden wird.

Als den Papstsonntag bestimmen wir den 8. März und ordnen an: feierliches Hochamt, nach demselben Auslegung des Allerheiligsten in der Monstranz, Gebet für den Heiligen Vater — Magnifikat S. 154 — mit einem Vater unser, Ave Maria, Te Deum und sakramentaler Segen.

An dem genannten Sonntag ist in allen heiligen Messen anstatt der üblichen Imperata die oratio pro Papa einzulegen.

Die Gläubigen sind in der Predigt auf die Bedeutung des Tages hinzuweisen und zum Gebet — Nachmittagsandacht Magnifikat S. 783 — anzueifern.

Hinsichtlich der für die Feier des Papstsonntages verliehenen Ablässe verweisen wir auf Amtsblatt 1939, Nr. 2, S. 9 und 10.

Freiburg i. Br., den 2. Februar 1942.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Nr. 21

Die Seelsorge der Ukrainer in Großdeutschland.

Papst Pius XII. hat den päpstlichen Hausprälaten Dr. Peter Werhun in Berlin N 58, Pappelallee 60, zum Apostolischen Visitator mit den Rechten des Apostolischen Administrators für die Ukrainer in Großdeutschland ernannt. Somit ist er Ordinarius für alle unierten Ukrainer des byzantinisch-slavischen (gr.-kath.) Ritus in Großdeutschland. Nur er kann gültig die Fakultäten den ukrainischen Geistlichen verleihen, nur die von ihm bevollmächtigten ukrainischen Priester haben das Recht, die hl. Messe zu feiern, die hl. Sakramente zu spenden und zu predigen.

Der Seelsorger der Ukrainer in den Diözesen Bamberg, Würzburg, Eichstätt und Regensburg, Kaplan Hermann Better in Bamberg, St. Jakobsplatz 8, hat den Auftrag erhalten, auch in der Erzdiözese Freiburg die Ukrainer zu pastorieren.

Wir beauftragen die Pfarrämter, uns zu berichten, wie viele Ukrainer sich in ihren Pfarrbezirken befinden, die griechisch-katholisch-uniert sind. Die sog. Orthodoxen, die sich fälschlich „prawoslawni“ nennen, brauchen als Nichtkatholiken nicht verzeichnet zu werden.

Freiburg i. Br., den 2. Februar 1942.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Nr. 22

Führung der kirchlichen Standesbücher.

Wir sehen uns veranlaßt, die genaue Beobachtung der Vorschrift unseres Erlasses: Die Führung der kathol. Standesbücher betr., vom 15. Januar 1913 §§ 5, 15, 22 u. 27 (Anzeigebblatt f. d. Erzdiözese Freiburg, S. 129) in Erinnerung zu bringen, wonach Tausen, Eheschließungen und Beerdigungen von Angehörigen einer anderen Pfarrei unter laufender Nummer in der Pfarrei einzutragen sind, in welcher diese Pastoralhandlungen vollzogen wurden. In allen diesen Fällen ist aber unter Verwendung des vorgesehenen Vordruckes dem Pfarramt des Wohnsitzes von der Vornahme der Taufe bezw. Eheschließung oder Beerdigung umgehend Mitteilung zu machen. Dieses hat dann den betreffenden Pastoralfall ohne Nummer in sein Kirchenbuch einzutragen.

Auch die im Felde gefallenem oder sonst auswärts verstorbenen Krieger sind im Totenbuch der Pfarrei ohne Nummer einzutragen wenn die Tatsache des Todes durch das

Zeugnis einer kirchlichen oder weltlichen (auch militärischen) amtlichen Stelle befundet oder das Ableben anderweitig zuverlässig etwa durch Mitteilung eines Augenzeugen bestätigt wird. Die in unserem Erlasse vom 29. 9. 1914, Nr. 11126 (Anzeigebblatt 1914, S. 354) hierüber erteilten näheren Anweisungen sind zu beachten.

Freiburg i. Br., den 29. Januar 1942.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Nr. 23

Schonung der Lehrbücher für den Religionsunterricht.

Wegen der Papierknappheit kann in absehbarer Zeit kein Neudruck des Religionsbüchleins, des Katechismus und der Biblischen Geschichte erfolgen.

Die Schüler sind daher auf schonendste Behandlung ihrer Religionsbücher hinzuweisen, damit diese Bücher nicht nur für sie selbst ausreichen, sondern auch noch jüngeren Kindern dienen können. Das Gleiche gilt für das „Magnifikat“, Gebet- und Gesangbuch.

Auch die Aufmerksamkeit der Eltern auf diese Angelegenheit ist anzuregen.

Freiburg i. Br., den 9. Januar 1942.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Nr. 24

Tätigkeit der Kirchenchöre im Jahre 1941.

Die Bearbeitungen des Konferenz-Themas über die feierliche Ausgestaltung der Gottesdienste in der Gegenwart haben auch ein erfreuliches Interesse an der Pflege und Entfaltung der Kirchenmusik in der Erzdiözese gezeitigt.

Der Diözesanpräses des Cäcilienvereins, Dekan, Geistl. Rat Kling, Päpstlicher Geheimkammerer, Billingen, wird daher in diesen Tagen den einzelnen Pfarrämtern Fragebogen über die Tätigkeit der Kirchenchöre im Jahre 1941 zusenden.

Wir ersuchen um baldige Ausfertigung der Fragebogen und Rücksendung derselben an den Präses des Diözesan-cäcilienvereins.

Freiburg i. Br., den 4. Februar 1942.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Nr. 25

Sammelkollekte.

Am Sonntag, den 15. Februar 1942, ist in allen Pfarr- und Kuratiekirchen eine allgemeine Kirchenkollekte für folgende Zwecke abzuhalten:

1. für die Deutsche Kriegsgräberfürsorge, Landesverband Baden in Karlsruhe,
2. für die katholische auslandsdeutsche Mission in Berlin, die die Belange der Seelsorge der kath. Auslandsdeutschen zu fördern hat,
3. für die Zwecke der Seelsorge einzelner, religiös besonders gefährdeter und hilfsbedürftiger Stände,
4. für unvorhergesehene notwendige Hilfsmaßnahmen und dringliche Notfälle, die im Laufe des Jahres Hilfe und Unterstützung erfordern.

Diese Kollekte wird der Opferwilligkeit der Gläubigen besonders empfohlen. Die Ergebnisse sind alsbald an die Erzb. Kollektur in Freiburg i. Br., Postcheckkonto Karlsruhe Nr. 2379, zu überweisen.

Freiburg i. Br., den 26. Januar 1942.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Nr. 26

Verbot von Tanzlustbarkeiten im Kriege.

Der Herr Reichsminister des Innern hat durch die Polizeiverordnung über Tanzlustbarkeiten im Kriege v. 17. Januar 1942 (RGBl. I S. 30) öffentliche Tanzlustbarkeiten bis auf weiteres verboten (§ 1). Verboten sind auch Tanzlustbarkeiten von Tanzstundenzirkeln, Vereinen und vereinsähnlichen Zusammenschlüssen, auch wenn sie nicht öffentlich sind (§ 2). Verboten sind weiter sämtliche Veranstaltungen von Tanzschulen mit Ausnahme von reinem Tanzunterricht in Kursen für Personen bis zu 18 Jahren oder in Privatstunden (§ 3). Wer vorsätzlich oder fahrlässig dieser VO. zuwiderhandelt, wird mit Haft bis zu sechs Wochen oder mit Geld bis zu 150.— Reichsmark bestraft. Der Bestrafung unterliegen auch die Teilnehmer an einer verbotenen Tanzlustbarkeit (§ 5).

Freiburg i. Br., den 4. Februar 1942.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Publicatio beneficiorum conferendorum.

Ballrechten, decanatus Neuenburg.
 Brenden, decanatus Waldshut.
 Mannheim-Käfertal, decanatus Mannheim.
 Mörsch, decanatus Ettlingen.
 Rohrbach i. Schw., decanatus Donaueschingen.
 Collatio libera. Petitiones intra 14 dies proponantur.

Mühlenbach, decanatus Kinzigtal.

Patronus Princeps de Fuerstenberg. Petitiones intra 14 dies ad cameram aulicam Principis in urbe Donaueschingen dirigendae sunt.

Pülfringen, decanatus Walldürn.

Patronus Princeps de Leiningen. Petitiones intra 14 dies camerae administrationis generalis Principis in Amorbach (Bavariae) proponendae sunt.

Bersezungen.

13. Jan.: Herz Carl, Pfarrvikar in Deggenhausen, i. gl. E. nach Oberhomburg.
13. " Hüttenhügel Johann, Pfarrvikar in Triberg, i. gl. E. nach Bruchsal, u. L. Frau.
13. " Meyer Julius, Vikar in Mörsch, als Pfarrvikar nach Grünsfeld.
13. " Streck Josef, Pfarrvikar in Grünsfeld, i. gl. E. nach Kronau.
13. " Wessner Eugen, Pfarrvikar in Neuhäusen, Dekanat Billingen, als Vikar nach Rheinfeldern.
16. " Engberding P. Dr. Karl O. S. B., als Pfarrvikar nach Heidelberg-Wieblingen.
16. " Stadler Heinrich, bisher beurlaubt, als Pfarrvikar nach St. Georgen i. Schw.
20. " Koch Theodor iun., Pfarrvikar in Löffingen, i. gl. E. nach Donaueschingen, St. Johann.
20. " Schnez Gebhard, Vikar in Untersimonswald, als Pfarrvikar nach Löffingen.
21. " Lang Walter, Pfarrvikar in Seelbach b. Lahr, i. gl. E. nach Heidelberg, Jesuitenkirche.
21. " Zimmerer P. Romanus, Pfarrvikar in Weilersbach, Dekanat Billingen, i. gl. E. nach Seelbach, Dekanat Lahr.

Sterbfälle.

30. Jan.: Spreiter Dr. Karl Hermann, Erzb. Geistl. Rat, Dekan, Stadtpfarrer in Tiengen (Oberrhein), † in Waldshut, Krankenhaus.
7. Febr.: Adelman Johann Martin, resign. Pfarrer von Holzhausen, † in Ofteringen.

R. i. p.